



GEMEINDE HOCHBURG-ACH

RUNDSCHREIBEN NR. 09/2023



Hochburg-Ach, 18.07.2023

THEMENÜBERSICHT:

1. BRÜCKENFEST
2. TRINKWASSERUNTERSUCHUNG
3. BÄUME UND STRÄUCHER SCHNEIDEN

1. **BRÜCKENFEST**

Der Wirtschaftsbund und die Gemeinde Hochburg-Ach sowie die Stadt Burghausen laden
am **Samstag, 05.08.2023, ab 17.00 Uhr,**

recht herzlich zum gemeinsamen "**BRÜCKENFEST**" ein.

Unter dem Motto "grenzenlos feiern und genießen" werden wie gewohnt "drent" und "herent" kulinarische Köstlichkeiten angeboten. Für eine stimmungsvolle Unterhaltung sorgen in Burghausen verschiedene Musikgruppen und in der Acher Gasse die Blasmusikkapelle Hochburg-Ach.

Im Zusammenhang mit dem Brückenfest sind auch verkehrsrechtliche Maßnahmen zu treffen. Es wird daher darauf hingewiesen, dass die

"Acher Gasse" und die "Alte Brücke" in Ach

von **Freitag, 04.08.2023, 08.00 Uhr**, bis **Sonntag, 06.08.2023, ca. 12.00 Uhr**, für den gesamten Fahrzeugverkehr sowie

die Weilhartstraße im Bereich des "Acher Berges" bis zum Kreisverkehr "Neue Brücke"

von **Samstag, 05.08.2023, 17.00 Uhr**, bis **Sonntag, 06.08.2023, ca. 01.00 Uhr**,

für den gesamten Fahrzeugverkehr (ausgenommen Anrainer/Berechtigte und Radfahrer) gesperrt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen allen Besuchern ein schönes Brückenfest!

2. **TRINKWASSERUNTERSUCHUNG**

Wie lange liegt die letzte Trinkwasseruntersuchung Ihres Hausbrunnens zurück? Wissen Sie, ob Ihr Trinkwasser in Ordnung ist? Die Aktion "Für Ihr Trinkwasser unterwegs" bietet eine gute Gelegenheit das Wasser Ihres Hausbrunnens mal wieder untersuchen zu lassen.

Der „Wasserverband Weilhart“ holt deshalb auch heuer den Laborbus des Amtes der OÖ. Landesregierung mit dieser Aktion nach Hochburg-Ach.

Termin: Donnerstag, 30.11.2023

Anmeldungen bitte bis spätestens **08.09.2023** bei Fr. Reschenhofer (Tel.: 07727/2255 - DW 23).

Da der Laborbus nur maximal 13 Proben/Tag durchführen kann, können weitere Anmeldungen auf Wunsch für die nächsten Jahre vorgemerkt werden.

Kosten für die gesamte Untersuchung: € 53,00 (Zahlung bei Probenahme).

Bitte wenden!

3. BÄUME, STRÄUCHER UND LEBENDE ZÄUNE ZURÜCK SCHNEIDEN

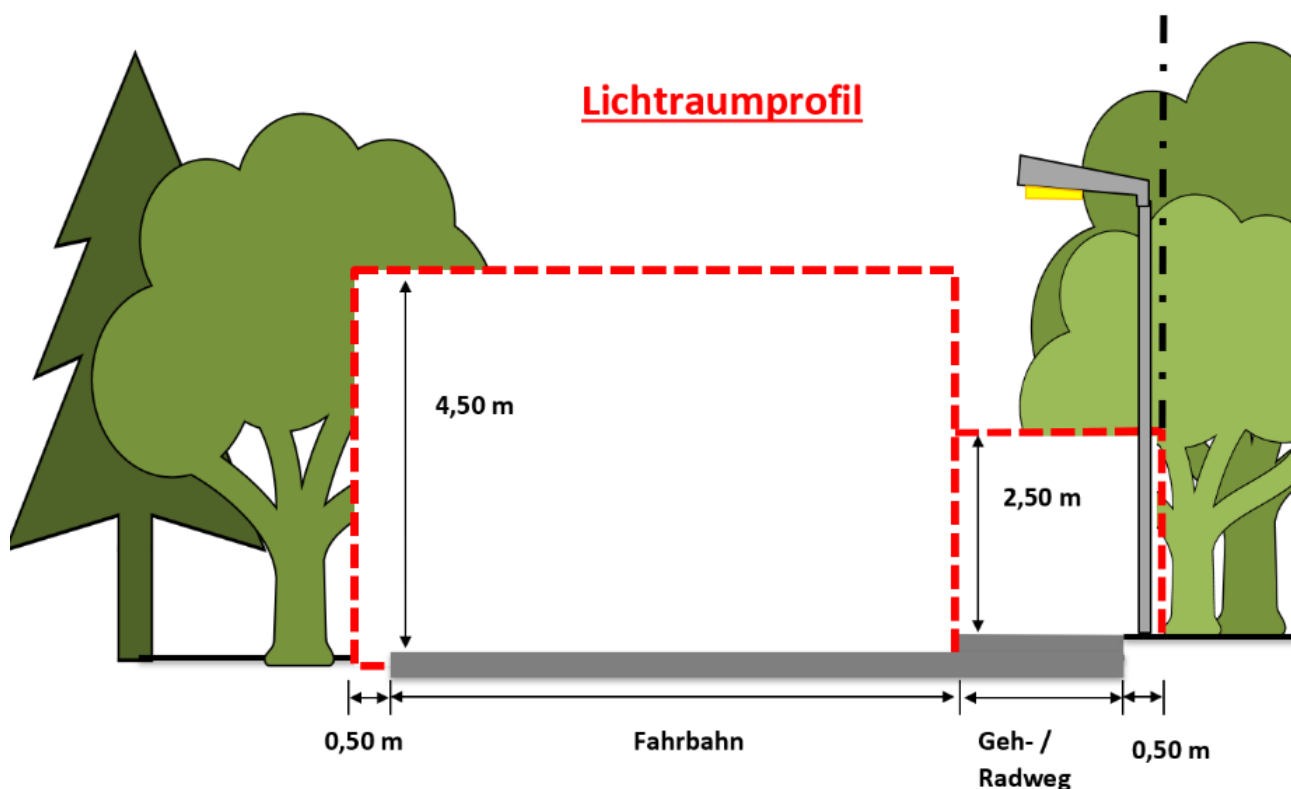
Verkehrs- bzw. sichtbehindernder Pflanzenwuchs (sei es bei Waldflächen, Einfriedungen von Grundstücken udgl.) bereiten leider alljährlich Probleme und Schwierigkeiten.

Speziell entlang der Gemeindestraßen ist es jedoch wichtig, freie Sicht und ein problemloses Durchfahren (auch für LKW's, Müllautos und landwirtschaftliche Fahrzeuge / Geräte etc.) zu gewährleisten, Gefahrensituationen sowie Schäden vorzubeugen bzw. allgemein die Sicherheit des Verkehrs nicht zu beeinträchtigen.

Auch Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen sind zum Teil durch das Geäst von Bäumen und Einfriedungen verwaschen.

Gem. § 91 OÖ Straßenverkehrsordnung 1960 werden daher alle Grundbesitzer aufgefordert, ihre Sträucher und Bäume sowie lebende Zäune zu kontrollieren und gegebenenfalls, sollten sie die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, entsprechend der nachstehenden Grafik (erforderliches Raumprofil bei Straßen und Geh-/Radwegen) auszuästen, zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Sie helfen dadurch nicht nur mit, die Verkehrssicherheit für ALLE Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, sondern auch, Fahrbahnschäden, die durch regelmäßiges Ausweichen auf das Bankett entstehen können, zu vermeiden.



Zimmer eh.
(Bürgermeister)